

Ausbildungsbonus

Förderkriterien

Förderart: Zuschuss
Förderbereich: Betriebliche Ausbildung; Ausbildung besonderer Zielgruppen
Fördergebiet: Bund
Förderberechtigte: Unternehmen; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung
Ansprechpartner: zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)

Ziel und Gegenstand

Arbeitgeber erhalten einen Ausbildungsbonus, wenn sie für besonders förderungsbedürftige Jugendliche zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze bereitstellen. Zielgruppe der Maßnahme sind Auszubildende, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen haben und sich bisher vergeblich um eine berufliche Ausbildung bemüht haben, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind.

Ziel ist es, die Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen insbesondere von langzeitarbeitslosen und bildungsschwachen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhöhen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Arbeitgeber, die förderungsbedürftige Auszubildende einstellen.

Voraussetzungen

Der Auszubildende muss sich um eine berufliche Ausbildung bemüht haben. Er muss bei der Agentur für Arbeit oder bei dem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende als suchend gemeldet sein oder den Nachweis von mindestens fünf abgelehnten Bewerbungen je Kalenderjahr für ein Ausbildungsverhältnis erbringen.

Die Ausbildung muss in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seemannsgesetz erfolgen.

Der Berufsausbildungsvertrag muss abgeschlossen worden sein. Der Ausbildungsbeginn muss zwischen dem 1. Juli 2008 dem 31. Dezember 2010 liegen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausbildungsverhältnisse, die bereits durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung nach SGB gefördert werden.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt für jedes zusätzliche Ausbildungsverhältnis

- 4.000 EUR, wenn die Ausbildungsvergütung 500 EUR unterschreitet,
 - 5.000 EUR, wenn die Ausbildungsvergütung mindestens 500 EUR und weniger als 750 Euro beträgt, und
 - 6.000 EUR, wenn die Ausbildungsvergütung mindestens 750 EUR beträgt.
- Der Ausbildungsbonus kann zugunsten von schwerbehinderten Auszubildenden um 30%

erhöht werden.

Antragsverfahren

Der Antrag muss vor Ausbildungsbeginn bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden.

Auskünfte erteilt auch die
Bundesagentur für Arbeit (BA)
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Tel. (09 11) 1 79-0
Fax (09 11) 1 79-21 23
Internet: <http://www.arbeitsagentur.de>

Ein [Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit](#) kann auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit abgerufen werden.

Quelle

Informationen der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Stand Januar 2009; Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III – Arbeitsförderung, §§ 421 r, s).

Wichtige Hinweise

Im Rahmen einer modellhaften Erprobung zu den bereits bestehenden ehrenamtlichen Ausbildungspatenschaftsprojekten fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung zusätzlich sogenannte Berufseinstiegsbegleiter. An 1.000 von der Bundesagentur für Arbeit ausgewählten Schulen sollen die Berufseinstiegsbegleiter Schüler beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung individuell unterstützen. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat am 26. September 2008 die Liste der Schulen, an denen die Berufseinstiegsbegleitung durchgeführt werden soll, beschlossen. Die Liste der Schulen ist im [Internet](#) beim BMAS abrufbar. Die Berufseinstiegsbegleitung soll im Februar 2009 in den aufgeführten Schulen beginnen.